

Ausschreibung der Höheren Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit 2024

Prüfung	Die HFP Berater/-in Frühe Kindheit entspricht der Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit vom 11. November 2021, der Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 14. Februar 2023 mit Anpassungen vom 18. September 2023 und den Leitfäden (Version 2023) zu den zwei Prüfungsteilen. Die Prüfungsordnung, die Wegleitung und die Leitfäden sind auf der Homepage https://www.odasante.ch/pruefungen/#beraterin-frhe-kindheit-hfp abrufbar.
Prüfungstermine	18. - 22. November 2024 Die genauen Prüfungszeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert. Die Diplomarbeit muss bis spätestens 9. September 2024 als pdf online eingereicht werden. Die unterzeichnete Eigenständigkeitserklärung muss zudem bis spätestens am 9. September 2024 (Poststempel) per Post dem Prüfungssekretariat eingereicht werden.
Prüfungsorte	Die genauen Adressen und Räumlichkeiten werden mit dem Prüfungsaufgebot kommuniziert.
Prüfungsinhalt	Gemäss Prüfungsordnung über die Höhere Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit vom 11. November 2021 (Ziff. 5.1) und Wegleitung zur Prüfungsordnung vom 14. Februar 2023 mit Anpassungen vom 18. September 2023 (Ziff.6.4). Bitte beachten Sie die Leitfäden (Version ab 2023) zu den Prüfungsteilen, welche Sie unter https://www.odasante.ch/pruefungen/#beraterin-frhe-kindheit-hfp (s. Prüfungsteile) finden.

Zulassung

Gemäss Ziff. 3.31 der Prüfungsordnung wird zur Abschlussprüfung zugelassen, wer

a) Personen, die über einen der folgenden Abschlüsse verfügen:

- ein Diplom als Pflegefachfrau / Pflegefachmann HF,
- einen gleichwertigen altrechtlichen Abschluss der Diplompflege,
- einen Bachelor oder Master of Science in Pflege,
- einen anderen vom SRK anerkannten gleichwertigen Abschluss in Pflege,
- einen Bachelor of Science Hebamme,
- Abschlüsse gemäss Art. 11 Gesundheitsberufeankennungsverordnung,
- ein Diplom als Kindererzieherin / Kindererzieher HF,
- dipl. Kindererzieherin HF / dipl. Kindererzieher HF
- ein Diplom als Sozialpädagogin / Sozialpädagoge HF,
- dipl. Sozialpädagogin HF / dipl. Sozialpädagoge HF;

b) über eine Berufserfahrung im Äquivalent von mindestens vier Jahren zu 50% in einer der folgenden Einheiten verfügen: Mütter- und Väterberatung, Kindertagesstätte, Kinderheim, Neonatologie, Säuglingsabteilung, Wochenbett, Kindernotfall, pädiatrische Stationen, Kinderspitex;

und

c) über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügen.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige sowie vollständige Abgabe der Diplomarbeit.

Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- Modul 1: Einführung in Beratung und Pädiatrie
- Modul 2: Pädiatrische Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 3: Kommunikative Aspekte des Beratungsprozesses
- Modul 4: Familie als veränderliches System
- Modul 5: Rolle, Wissensmanagement und Organisation

Anmeldeschluss Anmeldevorgehen Anmeldeformular	Die Anmeldung zur Höheren Fachprüfung Berater/-in Frühe Kindheit muss bis am 06. März 2024 über das Online-Formular erfolgen. Die für die Zulassung notwendigen Unterlagen gemäss Prüfungsordnung Ziff. 3.21 (die Dokumente der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse, Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto) müssen ebenfalls bis am 06. März 2024 über das Online-Formular hochgeladen werden.
Bearbeitung der Anmeldung	Die Abklärung über die Zulassung zur Höheren Fachprüfung erfolgt aufgrund der eingereichten Unterlagen.
Kosten	Prüfungsgebühr: CHF 2'800.- Zusätzliche Kosten: CHF 50.- Registergebühr SBF1, werden mit dem positiven Zulassungsentscheid in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Prüfungsgebühr werden mit der Anmeldung bis am 06. März 2024 beglichen.
Termin Zulassungsentscheid	Der Versand des Zulassungsentscheids erfolgt am 05. April 2024.
Termin Prüfungsaufgebot	Das Prüfungsaufgebot erfolgt mindestens zwei Monate vor der Prüfung.
Annullierung der Anmeldung	Eine Annullierung ist gemäss Ziff. 4.2. der Prüfungsordnung bis 3 Monate vor Beginn der Prüfung möglich. Später ist ein Rücktritt nur bei Vorliegen eines entschuldbaren Grundes möglich (siehe Ziff. 4.22). Eine Bearbeitungsgebühr wird in beiden Fällen verrechnet. Ohne entschuldbaren Grund erfolgt keine Rückerstattung der einbezahlten Prüfungsgebühr (siehe auch 'Gebühren').
Abmeldung	Abmeldungen von der Höheren Fachprüfung Berater/- in Frühe Kindheit müssen zwingend schriftlich per eingeschriebenem Brief und unterschrieben erfolgen.
Sprache	Die Kandidatin/der Kandidat kann die Prüfung in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch ablegen.